



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: V/2015/0058
Datum: 23.02.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	18.03.2015	öffentlich
Rat	23.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer Verordnung über die Bildung des Schuleinzugsbereiches der Schule in der Geisbach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte Verordnung über die Bildung des Schuleinzugsbereiches der Schule in der Geisbach zu beschließen.

Begründung

Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Windeck und die daraus resultierende Aufnahme von Windecker Schülerinnen und Schüler an der Schule in der Geisbach ist eine Änderung der Verordnung über die Bildung des Schuleinzugsbereiches für die Schule für Lernbehinderte der Stadt Hennef (Sieg) vom 06.12.1993 notwendig.

Da sich die Rechtsgrundlagen teilweise geändert haben (z.B. Schulverwaltungsgesetz) und einige Bezeichnungen veraltet sind (Schule für Lernbehinderte), empfiehlt sich der Erlass einer neuen Verordnung. Diese ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die bisherige Verordnung (Anlage 2) tritt dementsprechend außer Kraft.

Hennef (Sieg), den 23.02.2015
In Vertretung

Michael Walter